

Sitzung vom 24. August 2022

**1076. Anfrage (Risiken in der Forschungszusammenarbeit  
mit autokratischen Staaten)**

Kantonsrat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, hat am 30. Mai 2022 folgende Anfrage eingereicht:

In verschiedenen Medien wurden in den letzten Wochen Fragen aufgeworfen, wie riskant die Forschungszusammenarbeit mit autokratischen Staaten ist. Hierbei wurde insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit China erwähnt. Sicherheitsbehörden sprechen von Naivität und Blauäugigkeit. Hochschulen berufen sich auf Wissenschaftsfreiheit und gute Zusammenarbeit. Wie ist die Situation im Kanton Zürich als wichtigstem Hochschulkanton der Schweiz?

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lässt sich der Regierungsrat über diese Risiken in der Forschungszusammenarbeit informieren? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass damit auch autokratische Staaten gestärkt und Menschenrechtsverletzungen in Kauf genommen werden? Was unternimmt er dagegen?
2. Wie viele Fälle von wissenschaftlicher Spionage sind dem Regierungsrat bekannt. Haben diese Fälle in den letzten Jahren zugenommen? Welche Länder stehen dabei im Fokus?
3. Wie hoch ist die Drittelfinanzierung der Hochschulen durch autokratische Staaten und/oder Firmen aus autokratischen Staaten (mit der Bitte um eine Auflistung)?
4. Wie ist die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulkantonen und dem Bund? Besteht eine Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des Bundes?
5. Welche Leitlinien oder Reglemente betreffend Forschungszusammenarbeit gibt es an den Hochschulen? Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Bestimmungen? Wie werden Mitarbeitende der Zürcher Hochschulen, insbesondere Mitarbeitende in der Forschung, hierauf sensibilisiert?
6. Gibt es ein Screening von ausländischen Studierenden aus autokratischen Staaten betreffend riskanter Forschungszusammenarbeit? Wenn ja, welche Länder sind hiervon betroffen? Wenn ja, wer führt diese Prüfung durch? Werden ausländische Studierende in kritischen Forschungsgebieten (z. B. Dual-Use-Technologien) auch abgelehnt?

Werden Studierende aus autokratischen Staaten über die demokratischen Werte in unserem Land aufgeklärt?

7. Gibt es an den Zürcher Hochschulen eine Anlaufstelle für die Einschätzung risikanter Institutionen/Firmen im Ausland? Wenn ja, wer nimmt diese Prüfungen vor? Wenn nein, wird die Einrichtung einer solchen Anlaufstelle für die Zukunft geprüft?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jean-Philippe Pinto, Volketswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Fragen werden, sofern sie den Zuständigkeitsbereich der Hochschulen betreffen, gemäss deren Angaben beantwortet.

Zu Frage 1:

Die Universität Zürich (UZH) und die Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften [ZHAW], Zürcher Hochschule der Künste [ZHdK] und Pädagogische Hochschule Zürich [PHZH]) sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie besorgen ihre Angelegenheiten im Rahmen von Verfassung und Gesetz selbstständig (§ 1 Universitätsgesetz vom 15. März 1998 [UniG, LS 415.11], § 3 Abs. 2 Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 [FaHG, LS 414.10]). Der Umgang mit den Risiken der Hochschulen ist deshalb in erster Linie Aufgabe der Hochschulleitungen und – im Rahmen der unmittelbaren Aufsicht – des Universitätsrates. Der Regierungsrat nimmt von den hochschultypischen Risiken, wozu auch Risiken in der internationalen Forschungszusammenarbeit zählen, über die ordentlichen Instrumente der Berichterstattung im Rahmen der allgemeinen Aufsicht Kenntnis. Riskante Forschungskooperationen mit autokratischen Staaten (gemäss Demokratie-Index des britischen Economist Intelligence Unit [ei.com]), wie sie vorliegend angesprochen werden, sind in diesem Kontext von geringer Bedeutung (vgl. Beantwortung der Fragen 2 und 3).

Grundsätzlich geht es auch bei Forschungskooperationen mit autokratischen Staaten immer um den wissenschaftlichen Fortschritt sowie um den Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen. Vor diesem Hintergrund stehen solche Kooperationen grundsätzlich im Einklang mit dem Leistungsauftrag der Hochschulen und sie sind insgesamt als sinnvoll einzustufen. Sie sollen aber mit der nötigen Sorgfalt eingegangen und mit den entsprechenden Massnahmen begleitet werden (vgl. Beantwortung der Fragen 5–7).

Zu Frage 2:

In Bezug auf die wissenschaftliche Spionage ist der Straftatbestand des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes (Art. 273 StGB [SR 311.0]) bedeutsam. In der Kriminalstatistik sind im Bereich von Art. 273 StGB für den Kanton Zürich nur sehr wenige Straftaten registriert: Seit 2012 sind lediglich zwölf Fälle verzeichnet, seit 2015 sind keine Fälle mehr erfasst. Die Hochschulen selber haben derzeit keine Kenntnis von wissenschaftlichen Spionagefällen.

Zu Frage 3:

Die Hochschulen sind entsprechend ihrer Grösse und Ausrichtung unterschiedlich in internationale Forschungscooperationen eingebunden. In einigen Programmen, die über den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) oder die EU finanziert werden, wirken auch Hochschulen bzw. Forschungsinstitutionen mit, die in autokratischen Staaten beheimatet sind.

Die ZHdK führt ein Forschungsprojekt mit einer Hochschule aus Saudi Arabien, woraus sich 2020 Drittmitteleinnahmen von rund Fr. 48000 ergaben. Die ZHAW und die PHZH verzeichnen keine Drittmittelfinanzierungen durch autokratische Staaten. Die UZH verzeichnet von 2019 bis 2021 Drittmitteleinnahmen aus China von insgesamt Fr. 674000 (davon Fr. 652 000 im Jahr 2019). Aus den Vereinigten Arabischen Emiraten flossen 2021 Fr. 14400 an die UZH. Aus Saudi Arabien flossen im gleichen Jahr Fr. 2800 an die UZH. Aus Ländern wie z. B. dem Iran, Russland oder auch der Türkei verzeichnet die UZH im genannten Zeitfenster keine Drittmitteleinnahmen. Gemessen am gesamten Drittmittelvolumen der UZH (im Jahr 2021 345 Mio. Franken) sind diese Beträge als unbedeutend einzustufen.

Zu Frage 4:

Die Hochschulen pflegen in Fragen zu internationalen Kooperationen im Rahmen der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities einen regelmässigen Austausch mit anderen schweizerischen Hochschulen. Die UZH und die ZHdK sind Mitglied der Arbeitsgruppe von swissuniversities zum Umgang mit China.

Der Austausch der Hochschulen mit dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) ist gewährleistet. Gemäss dem Bericht «Sicherheit Schweiz 2021» unterhält der NDB mit den Kantonen folgende Programme zur Schärfung des Bewusstseins für illegale Aktivitäten in den Bereichen Spionage und Proliferation: das Sensibilisierungsprogramm Prophylax und das Sensibilisierungsmodul Technopol für Hochschulen. Angesprochen werden neben Bundesämtern und Unternehmen Hochschulen und Forschungsinstitute. 2020 wurden schweizweit im Rahmen

dieser Programme insgesamt 53 Ansprachen durchgeführt. Zudem fanden 13 Sensibilisierungen statt.

Zu Frage 5:

Für die Gestaltung von Forschungskooperationen sind verschiedenste Reglemente und Richtlinien massgeblich, die sich auf das UniG und das FaHG stützen. Die Hochschulen orientieren sich u. a. an Vorgaben betreffend wissenschaftliche Integrität, Wissens- und Technologietransfer, Forschungsförderung und Datenschutz. Die UZH hat 2021 Leitlinien für internationale Kooperationen und internationale Reisetätigkeiten erlassen, die auf ethische Grundsätze und gesetzliche Vorgaben verweisen und Handlungsempfehlungen umfassen. Einen gemeinsamen Orientierungsrahmen bildet zudem der von swissuniversities im Mai 2022 publizierte Leitfaden für verantwortungsvolle internationale Zusammenarbeit (vgl. unter [swissuniversities.ch/aktuell/medienmitteilung/leitfaden-internationale-zusammenarbeit](https://www.swissuniversities.ch/aktuell/medienmitteilung/leitfaden-internationale-zusammenarbeit)). Darüber hinaus müssen die Hochschulen jeweils die Vorgaben der jeweiligen Forschungsförderungsinstitutionen (u. a. SNF, EU) beachten.

Die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen werden von den Rechtsdiensten der Hochschulen geprüft. Auf Seiten der UZH wird bei Kooperationen mit Unternehmen auch Unitectra (Technologietransferstelle der Universitäten Bern, Basel und Zürich) eingebunden.

Die Hochschulen informieren ihre Forschenden in dieser Thematik über die einschlägigen hochschulinternen Kanäle. Die Umsetzung und die Einhaltung der Vorgaben liegen in der Verantwortung der zuständigen Führungskräfte.

Zu Frage 6:

Die Hochschulen haben keinen Zugriff auf die notwendigen Informationen, um ein Screening von ausländischen Studierenden vorzunehmen. Dies müsste im Rahmen der Visavergabe von den staatlichen Stellen geleistet werden, die Zugang zu den erforderlichen Daten haben und im Austausch mit anderen Behörden stehen (vgl. Beantwortung der Frage 4).

Ausländische Studierende kommen häufig für eine beschränkte Zeit über Austauschprogramme an die Hochschulen. Sie nehmen in der Regel an Bachelor- und Masterprogrammen teil und sind in diesem Rahmen kaum in sensible Forschungsprogramme eingebunden. Bei der Zulassung an der UZH zu Doktoratsprogrammen, die ausschliesslich Forschungszwecken dienen, ist fallweise Vorsicht geboten. Dies gilt namentlich in Bezug auf Studierende, die aus Herkunftsländern stammen, die auf einer Sanktionsliste geführt werden, bzw. in Bezug auf Bereiche, die Technologien oder Güter betreffen, die zu zivilen sowie zu militärischen Zwecken (Dual-Use-Bereich) verwendet werden können. Die UZH

lehnt bei solchen Konstellationen an sich qualifizierte Bewerbungen ab, sofern ein Risiko bestehen könnte. Die betreffende Prüfung erfolgt auf Lehrstuhlebene, wo die thematische Expertise bezüglich der Sensibilität eines Forschungsprojektes liegt.

Zu Frage 7:

Die Hochschulen verfügen über keine eigentlichen Anlaufstellen. Die Risikoeinschätzungen erfolgen in erste Linie durch die für das betreffende Forschungsprojekt verantwortliche Führungsperson, wobei sie fallweise von zentralen Einheiten (z. B. Fachstellen für Forschung und Entwicklung oder Internationales, Rechtsdienst) unterstützt wird (vgl. Beantwortung der Frage 5).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**